

Stadt Eggenfelden
-Ordnungsamt-
Rathausplatz 1
84307 Eggenfelden

Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses

Hinweise:

Der Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses ist für Hunde, für die die Vermutung als Kampfhund gilt, immer zu stellen. Auch für Mischlinge (z. B. Rottweiler-Mischlinge) ist ein Antrag erforderlich.

Bei Hunden unter 18 Monaten ist zunächst nur ein befristetes Negativzeugnis möglich.

Erreicht der Hund das Alter von 18 Monaten ist unverzüglich ein neuer Antrag auf Erteilung eines unbefristeten Negativzeugnisses zu stellen.

Hierfür muss ein Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Hundewesen vorliegen. Eine Liste zu Hundesachverständigen ist bei der Industrie- und Handelskammer Niederbayern (Tel.: 0851/507-288) oder unter <https://svv.ihk.de/content/home/home.ihk> erhältlich.

Hiermit beantrage ich für den/die nachfolgend beschriebene(n) Hunde(e), für den/die Vermutung als Kampfhund€ i. S. d. Art. 37 Abs. 1 LStVG i. V. m. § 1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit gilt, ein

zutreffendes bitte ankreuzen:

<input type="checkbox"/>	befristetes (bis 18 Monate)	<input type="checkbox"/>	unbefristetes (ab 18 Monate)
--------------------------	-----------------------------	--------------------------	------------------------------

Negativzeugnis (Nachweis, dass es sich nicht um einen erlaubnispflichtigen Kampfhund handelt)

1. Angaben zur Person des Antragstellers/Halters

Name, Vorname	Geburtsdatum, -ort
E-Mail	Tel.Nr.
Anschrift	

2. Angaben zum Hund

Anzahl	Rasse bzw. Kreuzung	Geschlecht	Geburtsdatum, Alter

Kennzeichnung (Name, Tätowierung, Chip und Nummer)

--

3. Weitere Betreuungspersonen

Nachfolgende Person/en betreuen und/oder führen den/die Hund(e) regelmäßig:

Name, Vorname	Geburtsdatum, -ort
Anschrift	

Sind die vorgenannten Personen frei von körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen, die eine sichere Beherrschung des Hundes beeinträchtigen könnten?

Ja

Nein

Beeinträchtigung

4. Angaben zum/zur Vorbesitzer(in)

Name, Vorname	Geburtsdatum, -ort
E-Mail	Tel.Nr.
Anschrift	

Folgende Unterlagen sind mit dem Antrag einzureichen:

- Gutachten eines Sachverständigen für das Hundewesen (ab 18 Monaten erforderlich)
- aktuelle Fotografien des/r Hunde(s) (Front und Seite) mit Angabe von Name und Alter

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller
------------	----------------------------

Datenschutzhinweis

Wir nehmen den Schutz der Privatsphäre bei der Verarbeitung persönlicher Daten sehr ernst. Daher berücksichtigen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der neuen Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in unseren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen.

1. Angaben zum Verantwortlichen

Stadt Eggenfelden, vertreten durch den 1. Bürgermeister, Rathausplatz 1, 84307 Eggenfelden
Telefon: 08721/708-0, E-Mail: stadt@eggenfelden.de

2. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte

Behördlicher Datenschutzbeauftragter:
Landratsamt Rottal-Inn, Ringstr. 4, 84307 Pfarrkirchen, Telefon: 08561/20-262,
E-Mail: datenschutz-gemeinden@rottal-inn.de
Städtischer Ansprechpartner Datenschutz:
Stadt Eggenfelden, Rathausplatz 1, 84307 Eggenfelden
Telefon: 08721/708-170, E-Mail: datenschutz@eggenfelden.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Ausstellung eines Negativzeugnisses für sogenannte Kampfhunde, Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 37 Bayerisches Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG).

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen personenbezogene Daten (noch) offengelegt werden

Es erfolgt keine Weitergabe von Daten und keine Übermittlung an Drittländer.

5. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden bei der Stadt Eggenfelden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist beträgt gem. Aktenplankennzeichen Nr. 1312 des Bayerischen Einheitsaktenplans 10 Jahre nach dem Tod des Hundes.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO)
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO)
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.

- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 Buchst. b, c und d DSGVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).
- f) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

7. Widerrufsrecht

Ein Widerrufsrecht ist nicht möglich.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)

Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)

Telefon: 089/212672-0

Fax: 089/212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: www.datenschutz-bayern.de

9. Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach Art. 37 Bayerisches Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) sind die Daten für die Ausstellung eines Negativzeugnisses für sogenannte Kampfhunde erforderlich.

Die Daten werden für die Ausstellung eines Negativzeugnisses benötigt. Ohne Angabe ist keine Sachbearbeitung möglich.